

a. a. O., sie sei um das Jahr 1072 geschrieben¹, und sagt zur Bestätigung dieser seiner Annahme sehr unklar: 'quod et postea in eo ipso anno confirmat idem Ms.' (nämlich das in seinem Besitz befindliche, aus welchem er eben den Eingang des Prologs an Siegfried angeführt hat), indess bietet die Schrift Gozwins durchaus keinen Anhalt für diese Annahme, und Serarius hat meines Erachtens das Jahr 1072 nur gewählt als das mittlere der Regierungszeit Erzbischof Siegfrieds (1060 bis 1084), unter dem ja Gozwin schrieb, da er einen Anhalt zur genaueren Zeitbestimmung der Abfassung nicht hatte. Diese hängt allein von der Frage ab: Wann war Bardo Abt des St. Albansklosters? Jedenfalls noch nach 1060, da er noch zur Zeit Erzbischof Siegfrieds Abt war. Er könnte es schon um das Jahr 1050 geworden sein, denn nur kurz vor der Mitte des 11. Jahrhunderts kennen wir einen Abt des St. Albansklosters Wilhelm aus einem Brief², den er an die Brüder des St. Albanstiftes in Namur betreffs Reliquienübersendung schrieb. Wie die Fundatio ecclesiae S. Albani Namuncensis³ lehrt, erhielt die Namurer Kirche diese Reliquien zwischen den Jahren 1047 und 1050, vielleicht noch vor December 1048⁴. Es ist sonach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Bardo schon von seinem gleichnamigen Oheim, dem Erzbischof von Mainz († 1051), zur Abtswürde in St. Alban befördert wurde. Ueber sein Todesjahr wusste man bisher nichts⁵, doch halte ich es für überaus wahrscheinlich, dass der Bardo abbas, welcher in den Fulder Todtenannalen⁶ zum Jahr 1062 verzeichnet ist, den man nirgends hat unterbringen können, eben der von St. Alban ist. Dieser

1) Darin sind ihm dann Alle gefolgt, wie Papebroch a. a. O., Gallia christ. V, 577, Wattenbach, GQ. II, 103, n. 3, Will, Reg. arch. Mag. I, 196, dem nur an anderer Stelle, S. 174, passiert, dass er den Abt Bardo mit dem Erzbischof Bardo verwechselt, weshalb er dort behauptet, die Passio sei zwischen 1031 und 1051 verfasst. Auch G. Helwich bei Joannis II, 736 setzt die Abfassung um 1072 an. 2) Er steht bei Joannis II, 724; bei Aigret, Histoire de l'église et du chapitre de St.-Aubain à Namur p. 625. 3) MG. SS. XV, 963; auch N. Archiv VIII, 591. 4) Nämlich bevor Leo IX. Papst wurde, wenn man die Stelle der Fundatio so verstehn darf. G. Helwich bei Joannis II, 736 setzt den Brief Wilhelms irrig um 1055 an, und das haben ihm Alle nachgeschrieben, wie Gallia christ. V, 577. Der Abt Egbert, den Erzbischof Bardo den Mönchen zu St. Alban zur Wahl empfahl (N. Archiv VI, 442), ist gewiss mit Bresslau vor Wilhelm, nicht zwischen diesem und Bardo einzureihen, namentlich wenn jener Egbert nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung Wattenbachs, GQ. II, 102, n. 2 mit dem gleichnamigen Abt von Fulda (1048—1058) identisch ist. 5) Nach den Ann. S. Albani (Wirziburg.), SS. II, 245 starb Abt Arnold von St. Alban, der wahrscheinlich Bardos Nachfolger war, schon 1074. Das wird aber Gallia christ. V, 577 als unrichtig bezeichnet, da Arnold noch 1083 urkundlich vorkomme. 6) MG. SS. XIII, 215.